



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

MOR-GB2.13

per E-Mail
An den Vorsitzenden des BA14 – Berg am
Laim
Herr Alexander Friedrich
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstraße 9 Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.12.2022

Rechtsfahrverbot von der Heinrich-Wieland-Straße in die Sonnwendjochstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03353 des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim
vom 30.11.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. In Ihrem Antrag bitten Sie um Prüfung eines Rechtsfahrverbots von der Heinrich-Wieland-Straße in die Sonnwendjochstraße.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zunächst möchten wir Ihnen zum Hinweis, dass Google maps teilweise durch Wohnstraßen (in diesem Fall die Sonnwendjochstraße) leitet, mitteilen, dass zu dieser Thematik in der Vergangenheit bereits Gespräche mit Google stattfanden.

Am 15.04.2021 führte der Mobilitätsreferent ein hochrangiges Gespräch mit Google. Am 04.05.2021 führte das Mobilitätsreferat zudem auf Geschäftsbereichs-Ebene ein weiteres Gespräch, diesmal mit einer Mitarbeiterin von Google aus dem Bereich Strategische Globale Produktpartnerschaft durch.

Google hat zu der Thematik den Standpunkt, dass sie keine Änderung des Routings vornehmen, da Google sich nicht in der Rolle der Verkehrsplanung sieht, sondern als Informationslieferant bzgl. Verkehrslage und schnellster Routenmöglichkeit. Zudem möchte Google das Vertrauen ihrer Kunden nicht gefährden, wenn diese erfahren, dass Google nicht

die schnellste Route anbietet, sondern extern gesteuerte Routen anzeigt. Des Weiteren möchte Google keinen Präzedenzfall schaffen, der zahlreiche Anfragen anderer Kommunen weltweit mit sich ziehen würde.

Die Sonnwendjochstraße liegt in einer Tempo 30-Zone, ÖPNV-Verkehr findet nicht statt. Charakteristisch ist sie einer Wohnstraße zuzuordnen. Ein Merkmal der Wohnstraße ist eine Verkehrsstärke von max. 400 Fahrzeugen in der Spitzenstunde (gemäß Vorgaben der RAS 06 - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen).

In den letzten Jahren gab es regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen (inkl. Verkehrszählung) der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Daraus ist zu entnehmen, dass die gezählten Fahrzeuge zu keinem Zeitpunkt auch nur annähernd an die für eine Wohnstraße zulässige Maximalzahl heran kamen. Das wird auch durch eine Verkehrsbeobachtung und -zählung des Mobilitätsreferats im April 2022 bestätigt.

Zudem ist in Bezug auf Geschwindigkeitsmessungen festzuhalten, dass die durchschnittlichen Beanstandungsquoten der Messstatistiken der Kommunalen Verkehrsüberwachung aus 2020 und 2021 nicht über der stadtweiten Quote von knapp 11 % lagen.

Das Mobilitätsreferat hat zudem Ende September 2022 eine Verkehrszählung mit Flussverfolgung in der Sonnwendjochstraße durchführen lassen, um auch den Durchgangsverkehr beurteilen zu können. Das Verkehrsaufkommen lag mit jeweils ca. 200 Kfz/2 Std. in der Früh (7-9 Uhr) und Nachmittags (16:30-18:30 Uhr) auch bei dieser Zählung deutlich unter den Vorgaben der RAS 06 von max. 400 Kfz in der Spitzenstunde. Der Durchgangsverkehr (durchfahrende Kfz von der Heinrich-Wieland-Straße zur Kreillerstraße) lag jeweils bei ca. 60 Kfz/ 2 Std.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind daher aus Sicht des Mobilitätsreferats weder notwendig noch rechtlich möglich.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03353 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Weis-Hiller
Geschäftsbereichsleitung

